

Überprüfung des Wasserkörperstatus (natürlich, erheblich verändert, künstlich) für den 3. Bewirtschaftungszeitraum

Schritt 1: Ermittlung des Wasserkörpers [Art. 2(10)]	
Wasserkörper-Kürzel	HVHV-2011
Wasserkörper	Drosedower Bek/Dollbeck
Länge Wasserkörper in Meter	3637
Schritt 2: Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper? [Art.2(8)]	
künstlich ?	nein
Ausweisungsgrund	
Zweck des Gewässers	
Schritt 3: Screening - Liegen bedeutende morphologische Veränderungen vor?	
hydromorphologische Veränderungen	nein, (keine aktuellen FGSK-Daten ,aber nach alter FGSK gute Strukturgüte), Durchgängigkeit im Wasserkörper vorhanden
Schritt 4: Beschreibung bedeutender Veränderungen der Hydromorphologie. [Anh. II Nr.1(4)]	
Nicht durchgängige Querbauwerke	keine Angabe
Länge Rohrleitungen im WK in Meter	keine Angabe
Anteil FGSK-Güteklassen 4-unbefriedigend und 5-schlecht	keine bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen
Beschreibung hydro-morphologischer Veränderungen	keine
Schritt 5: Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund von Veränderungen in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird? [Anh. II Nr.1(5)]	
Verfehlung guter ökologischer Zustand?	nein
Schritt 6: Ist der Wasserkörper durch physische Veränderungen infolge von Eingriffen durch den Menschen in seinem Wesen erheblich verändert? [Art.2(9)]	
6.1-Vorläufige Einstufung als erheblich veränderter Wasserkörper	nein
6.2-Welche bedeutende physische Veränderung ergibt sich aus der spezifischen Nutzung am Wasserkörper?	
6.3-Welche Nutzung verursacht die bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen?	

Überprüfung des Wasserkörperstatus (natürlich, erheblich verändert, künstlich) für den 3. Bewirtschaftungszeitraum

Schritt 7: Prüfung der vorläufigen Einschätzung: Hätten erforderliche Maßnahmen zum Erreichen des guten ökologischen Zustands signifikant negative Auswirkungen auf die spezifizierte Nutzung [Art. 4 (3) (a)]?				
7.1: Welche Maßnahmen wären (theoretisch) zur Erreichung des guten ökologischen Zustands erforderlich?				
Gruppe	Maßnahme	Anzahl	Einheit	Signifikante Auswirkung auf menschliche Tätigkeit lt. Punkt 7.2
7.2-Welche spezifizierte Nutzung wäre durch die Maßnahmen betroffen?				
Spez.Nutzungen	Erläuterung			
7.3-Hätten die Maßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?				
Gruppe	Erläuterung			
7.3-Umwelt im weiteren Sinne: Begründung				

Überprüfung des Wasserkörperstatus (natürlich, erheblich verändert, künstlich) für den 3. Bewirtschaftungszeitraum

Schritt 8: Gibt es Alternativen? Sind die Alternativen technisch umsetzbar, unverhältnismäßig teuer oder eine wesentlich bessere Umweltoption	
8.1-andere Möglichkeiten:	
Spez.Nutzungen	Erläuterung
8.1-andere Möglichkeiten: Erläuterung	
8.2-Sind die anderen Möglichkeiten technisch durchführbar?	
Spez.Nutzungen	Erläuterung
8.3-Sind die Alternativen eine bessere Umweltoption?	
Spez.Nutzungen	Erläuterung
8.4-Sind diese anderen Möglichkeiten unverhältnismäßig teuer?	
Spez.Nutzungen	Erläuterung
8.5-Wird mit den anderen Möglichkeiten ein guter ökologischer Zustand erreicht?	

Überprüfung des Wasserkörperstatus (natürlich, erheblich verändert, künstlich) für den 3. Bewirtschaftungszeitraum

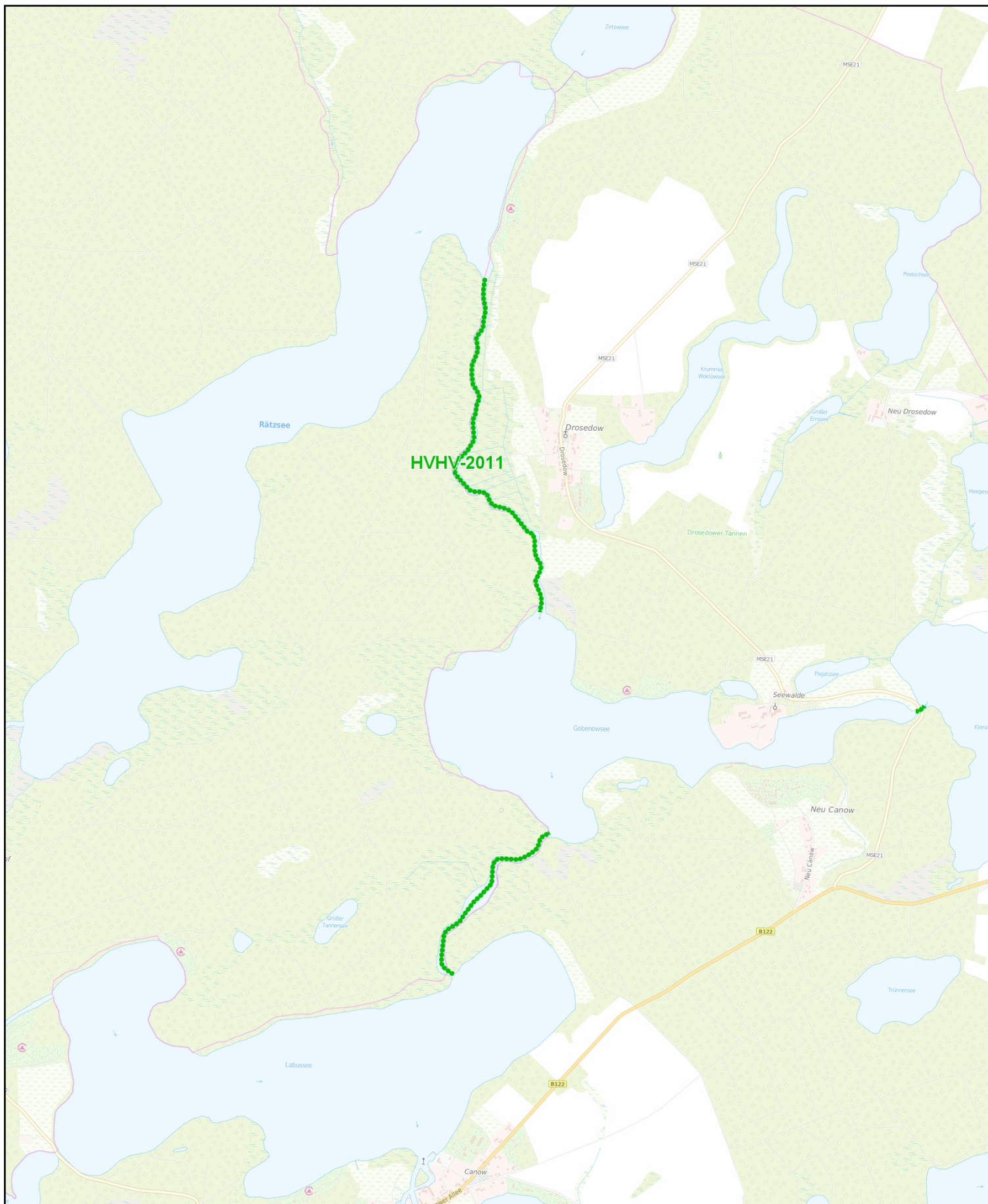
Schritt 9: Ausweisung als AWB, HMWB oder NWB [Art.4(3)]	
Experteneinschätzung	NWB da naturnaher Wasserkörper, in welchem keine Maßnahmen erforderlich sind, da gute Bewertung 2011 MZB und Mph mit GK2
endgültige Ausweisung	natürlich
HMWB-Fallgruppe	
sonstige Angaben	
Stalu	StALU MS
letzte Aktualisierung	2019-04-24 12:58:23
geprüft	ja
Link auf Kwvmap Formular	HVHV-2011

Hinweis: ausgegraute Textblöcke stellen Inhalte dar, die lt. dem u.g. Hintergrunddokument oftmals zwar je Wasserkörper erfasst wurden, aber nicht relevant sind.

Hintergrundkument

[Anhang I: HMWB- Ausweisungsschema: Einzelschritte des Verfahrens zur vorläufigen Einstufung und Ausweisung von erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern \(CIS- Arbeitsgruppe 2.2: 2002\)](#)

Karte Wasserkörper-Status Einschätzung



WK-Bestandsaufnahme-Eingabe	
	noch offen
	natürlich
	künstlich
	erheblich verändert

Maßstab: 1: 26000

